

4823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührevorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet folgende wesentliche Schwerpunkte zur Personalsenatsreform:

- Die Zusammensetzung der Personalsenate sollen neu geregelt werden, wobei grundsätzlich die Zahl der Mitglieder der bestehenden Personalsenate verringert wird.
- Bei den vier Oberlandesgerichten und beim Obersten Gerichtshof sollen weitere Personalsenate als sogenannte "Außensenate" geschaffen werden, denen neben zwei Mitgliedern kraft Amtes mittelbar gewählte Richter angehören.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Helmut Cerwenka
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender